

Anfrage nach § 27 BezVG

der Abgeordneten Matthias Lloyd, Hans Gelien, Andrea Brost, Hinrich Stroh,
Christoph de Vries, Martin Damaszek (CDU) vom 03.09.2008

und Antwort

Betr.: Verschlickung des Rüschanals in Finkenwerder

Der Rüschanal in Finkenwerder droht aufgrund der erheblichen Elbströmung zunehmend zu verschlickten. Begünstigt wird dies durch die – im Zuge der Airbus-erweiterung – durchgeführte Umstrukturierung der Zufahrt mit zwei Abbiegungen im 90°-Winkel. Insbesondere in der Kanaleinfahrt ist ein vernünftiger Zu- und Abfluss von Elbwasser nicht mehr gegeben, so dass der Eingangsbereich mehr und mehr verschlickt. Besonders deutlich wird dies auf den Spundmauern und am Liegeplatz des Fischkutters. Die Verschlickung der Hafeneinfahrt beträgt jährlich ca. 2 m.

Diese Tatsache ist auch der Hamburg Port Authority (HPA) bekannt, weshalb im Eingangsbereich der ehemaligen U-Bootsbunker eine Rühranlage installiert wurde. In den Wintermonaten wird diese mit einer Egge durchfahren, die den Schlick mehr oder minder verteilt, allerdings ohne das grundsätzliche Problem zu lösen.

Darüber hinaus werden bei ablaufendem Wasser die Siele zu den Deichdurchflüssen (Neßdeich etc.) geöffnet. Dadurch gelangen Gartenabfälle und sonstiger Unrat, ohne durch eine Filteranlage aufgefangen zu werden, ungehindert in den Kanal. Die Folge ist, dass der Oberflächenschmutz wie Äste und Gras großflächig zwischen den Booten und Schlingelanlagen der ansässigen Wassersportvereine hängen bleiben. Dies könnte durch die Installation einer Rechenanlage am Mündungspunkt in den Kanal verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wer ist für eventuelle Entschlickungsmaßnahmen im Rüschanal zuständig?
2. Wie soll der zunehmenden Verschlickung des Rüschanals entgegengewirkt werden?
3. Welche finanziellen Mittel stehen für Entschlickungsmaßnahmen zur Verfügung? Wenn kein konkretes Budget besteht, warum nicht?
4. Ist eine Ausbaggerung des Rüschanals vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist der Verwaltung der Sachverhalt bekannt, dass Gartenabfälle ungefiltert in den Kanal geleitet werden? Wenn ja/nein, wie kann Abhilfe geschaffen werden?
6. Ist es richtig, dass die Bewirtschaftungskosten gänzlich von den Anliegern / Hafenbetreibern getragen werden müssen, wenn der Kanal für privat erklärt wird? Wenn ja, wie sollen die hiesigen Vereine und Hafenbetreiber die immensen Kosten für derartige Ausbaggerungsarbeiten aufbringen, zumal der Elbfonds nur eine geringe Bezuschussung vorsieht?

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte teilt ergänzend zu Frage 5. mit, dass eine Einleitung von Gartenabfällen in den Rüschanal hier ebenfalls nicht bekannt ist.

**Antwortentwurf auf die Anfrage
der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte,
Drucksache 19/144/08,
vom 03. September 2008
„Verschlickung des Rüschkanaals in Finkenwerder“**

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit beantwortet die Fragen aufgrund von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

Zu 1.:

Der Erhalt der Wassertiefe ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu 2. und 4.:

Die Peilplanauswertung zeigt keine Zunahme der Verschlickung im Rüschkanal. Die Unterhaltung der Wassertiefen im Rüschkanal erfolgt bedarfsgerecht entsprechend der in den Vorjahren durchgeführten Arbeiten. Für eine Ausbaggerung besteht vor diesem Hintergrund kein Anlass.

Zu 3.:

Es besteht kein Einzelbudget für die Unterhaltung des Rüschkanaals. Die Budgetsteuerung erfordert keine Aufteilung auf einzelne Hafenbecken.

Zu 5.:

Eine Einleitung von Gartenabfällen in den Rüschkanal ist nicht bekannt. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei dem Bezirksamt.

Zu 6.:

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.